Berlin, den 16.06.2025

Lobbyregister: R000111

AöW-Stellungnahme

Referentenentwurf: Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung (Stand 03.06.2025)

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu o.g. Verordnungsentwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Dies vorangestellt, möchten wir Stellung nehmen. Die kurze Frist von drei Tagen über das Wochenende kritisieren wir als nicht angemessen und behalten uns Ergänzungen ausdrücklich vor.

Mit dem Referentenentwurf zur Aufhebung der seit 2018 geltenden Stoffstrombilanzverordnung soll eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Aus Sicht der AöW ist jedoch festzuhalten, dass die Nitratbelastung des Grundwassers weiterhin ein erhebliches Problem für den Gewässerschutz in Deutschland darstellt. Eine Reduktion der Nitrateinträge erfordert ein rechtliches Instrumentarium, das auf belastbaren Daten beruht und ein konsequentes Monitoring ermöglicht. Die Stoffstrombilanz stellt dabei ein zentrales Element dar, um Nährstoffflüsse nachvollziehbar zu dokumentieren und gezielte Maßnahmen ableiten zu können.

Die Stoffstrombilanzverordnung sollte daher nicht aufgehoben, sondern weiterentwickelt werden. Ihre Beibehaltung ist notwendig. Eine vollständige Abschaffung der Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt könnte die bisherigen Fortschritte beim Nährstoffmanagement gefährden und die Zielerreichung beim Grundwasserschutz weiter verzögern.

Grundwasser ist eine zentrale Ressource der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es bedarf besonderer Aufmerksamkeit und eines nachhaltigen Schutzes, da es sowohl für die heutige als auch für kommende Generationen in ausreichender Qualität und Quantität erhalten bleiben muss. Die Gewährleistung eines dauerhaften Zugangs zu sauberem Wasser ist eine grundlegende staatliche

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel.: 030-397436-06
E-Mail: info@aoew.de

Verpflichtung und sollte bei allen Gesetzesvorhaben mit Umweltbezug berücksichtigt werden. Aus diesem Grund halten wir es für erforderlich, dass die Stoffstrombilanzverordnung in Einklang mit dem Schutz von Wasserressourcen sowie der Erhaltung von Umwelt und Biodiversität weiterentwickelt wird.

Ein effektives Nährstoffmanagement erfordert zudem ein belastbares System zur Erfassung und Kontrolle der Stickstoffüberschüsse. Ein solches Monitoring sollte in der Lage sein, die Einträge aus der Landwirtschaft genau abzubilden und regelmäßig zu überprüfen. Nur so lassen sich wirksame Steuerungsinstrumente etablieren und die Umweltziele im Wasserbereich realistisch erreichen.

Die beabsichtigte Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung durch eine Ministerverordnung halten wir für rechtlich bedenklich. Das Düngegesetz sieht vor, dass Regelungen zur Stoffstrombilanz im Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium und mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Darüber hinaus enthält § 11a des Düngegesetzes einen Parlamentsvorbehalt, wonach der Bundestag die Möglichkeit hat, die Verordnung zu prüfen, zu ändern oder abzulehnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob eine einfache Ministerverordnung ausreicht, um die Stoffstrombilanzverordnung außer Kraft zu setzen.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass Deutschland im Rahmen europäischer Verpflichtungen nach der Nitratrichtlinie sowie der Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Gewässer verpflichtet ist. Bereits laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie machen deutlich, dass der Handlungsbedarf weiterhin besteht. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat erst kürzlich die Einhaltung des europäischen Grenzwerts von 50 Milligramm Nitrat pro Liter an allen repräsentativen Grundwassermessstellen bestätigt. Ohne geeignete Instrumente zur Erfassung und Bewertung von Nährstoffüberschüssen wird die Einhaltung dieser Vorgaben erheblich erschwert.

Aus Sicht der öffentlichen Wasserwirtschaft ist es daher dringend erforderlich, an der Stoffstrombilanzverordnung festzuhalten und diese im Sinne eines vorsorgenden Gewässerschutzes weiterzuentwickeln.

Berlin, 16.06.2025

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.